

Anhang zum schulinternen Curriculum Philosophie

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach *Philosophie* (in der Sekundarstufe I: *Praktische Philosophie*)

Allgemeine Vereinbarungen / Vorbemerkungen

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Praktische Philosophie und Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Grundsätze der **Leistungsfeststellung** werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u. a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Die **Leistungsrückmeldung** erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form:

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback (v. a. in der Sek. II)
- Erwartungshorizonte mit individuellem Kommentar
- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
- ggf. individuelle Lern-/Förderempfehlungen

Schriftliche Leistungen

1. Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

– entfällt –

(Das Fach *Praktische Philosophie* ist in der Sekundarstufe I ein nicht-schriftliches Fach.)

2. Klausuren in der Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren:

| | Anzahl pro Halbjahr | Dauer |
|------------|---------------------|----------------|
| Jgst. EF | 1 | 2 Schulstunden |
| Jgst. Q1.1 | 2 | 3 Schulstunden |
| Jgst. Q1.2 | 2 | 3 Schulstunden |

| | | |
|------------|----------------------|--|
| Jgst. Q2.1 | 2 | 3 Schulstunden |
| Jgst. Q2.2 | 1 („Vorabi-Klausur“) | GK: 3 Zeitstunden LK: 4,25 Zeitstunden ggf. zzgl. 0,5 Std. Auswahl |

In der Einführungsphase wird in jedem Halbjahr lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben, die an das neue schriftliche Aufgabenformat heranführen soll. Dabei werden die Anforderungen des schriftlichen Abiturs schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt. Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E), im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),

In der Qualifikationsphase, in der in jedem Halbjahr jeweils zwei Klausuren geschrieben werden, liegt der Schwerpunkt im 1. Jahr auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H), im 2. Jahr auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

Themen, Inhalte, Aufgabentypen:

Die Themen und Inhalte der Klausuren ergeben sich aus den Unterrichtsvorhaben, die jeweils in der EF, Q1 und Q2 im schulinternen Lehrplan festgelegt sind. Die Aufgabentypen orientieren sich dabei an den Vorgaben für das Zentralabitur; im einzelnen handelt es sich um die folgenden:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

Bewertung:

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärt Begrifflichkeit

- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierung für die beiden Aufgabentypen:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

Inhaltliche Leistung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem

Darstellungsleistung

- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

*Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems**Inhaltliche Leistung*

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufzeigen wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung

Darstellungsleistung

- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Die Gewichtung von inhaltlicher und Darstellungsleistung orientiert sich dabei an den Vorgaben des Zentralabiturs; die Darstellungsleistung macht also etwa 20% der Leistung aus. Wenn die sprachlichen Mängel Kohäsion und Kohärenz des Textes soweit beeinträchtigen, dass man den dargelegten Gedanken nicht mehr oder nur mit großer Anstrengung folgen kann, wird die Gesamtbenotung der Klausur nach APO-GOst § 13 (2) um bis zu zwei Notenstufen herabgesetzt.

Sonstige Leistungen („Sonstige Mitarbeit“)

Allgemeines zur Bewertung sonstiger Leistungen (in Sek. I und Sek. II)

Die sonstigen Leistungen, die im Rahmen des Unterrichts erbracht werden, auch "sonstige Mitarbeit" genannt, machen einen wichtigen Aspekt der Leistungsbewertung im PP- und Philosophie-Unterricht aus und erschöpfen sich nicht in der so genannten mündlichen Mitarbeit (s.u.). Allerdings ist das philosophische Gespräch innerhalb der Lerngruppe aufgrund des diskursiv-argumentativen Zuschnitts philosophischer Reflexion von zentraler Bedeutung. Für alle Elemente der sonstigen Leistungen gilt, dass die Qualität der Beiträge grundsätzlich stärker gewichtet wird als ihre schiere Quantität.

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit in Praktischer Philosophie und Philosophie unterscheidet sich dabei nicht wesentlich; die Unterschiede ergeben sich aus dem deutlich höheren Abstraktionsgrad der im Oberstufenunterricht verhandelten Probleme, die entsprechend auch komplexere Anforderungen an die Schüler stellen.

Zusammensetzung der sonstigen Leistungen (in Sek. I und Sek. II)

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate [nur punktuell], Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung)
- philosophische Essays

Bewertung einzelner Elemente der Sonstigen Leistungen

Kriterien der Bewertung der mündlichen Mitarbeit

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Beispielhafte Konkretisierung für die Notenstufen *sehr gut* und *ausreichend*:

(A) Eine mündliche Mitarbeit, die mit der Note *sehr gut* bewertet wird, zeichnet sich durch folgende Elemente aus: Kontinuierliche und aktive Mitarbeit mit eigenen

Beiträgen, Beiträge von durchgehend hoher Eigenständigkeit und gedanklicher Klarheit, Einordnung der Unterrichtsthemen in größere Zusammenhänge und Überblick über diese Zusammenhänge, breite Fachkenntnis, sicherer Gebrauch der Fachterminologie, sachgerechte und differenzierte Urteile

- (B) Eine mündliche Mitarbeit, die mit der Note *ausreichend* bewertet wird, zeichnet sich durch folgende Elemente aus: Grundsätzlich erkennbare Mitarbeit am Unterricht, gelegentliche Beiträge, weitgehend reproduktive Beiträge, die nicht durchgängig sachgerecht oder -richtig sind, nur teilweiser Überblick über das im Unterricht Behandelte, zum Teil einseitige oder undifferenzierte Urteile

Kriterien der Bewertung schriftlicher Übungen

- sachrichtige und -gerechte Reproduktion von im Unterricht erarbeiteten Wissensbeständen (z. B. Konzepte der Verteilungsgerechtigkeit)
- eigenständige und differenzierte Beurteilung einer Fragestellung (z. B. eines moralischen Dilemmas)

In der Sekundarstufe I wird in Praktischer Philosophie eine schriftliche Übung pro Halbjahr geschrieben. In dieser Übung wird nicht nur reines Faktenwissen thematisiert, sondern immer auch eine Stellungnahme/Beurteilung verlangt. Die Er

Kriterien zur Bewertung philosophischer Essays

Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase schreiben die Schüler philosophische Essays, die sie auf eine Teilnahme am philosophischen Essay-Wettbewerb vorbereitet. Für die Beurteilung gelten dabei die Kriterien, die auch in dem Wettbewerb Anwendung finden:

- Relevanz für das Essaythema
- philosophisches Verständnis des Themas (nicht zwingend fachphilosophische Korrektheit)
- argumentative Überzeugungskraft
- Kohärenz
- Originalität

Hausaufgaben

Hausaufgaben haben im Fach Praktische Philosophie entweder vor- oder nachbereitenden Charakter; sie sind also entweder Vorbereitung der philosophischen Reflexion im Unterricht oder Nachbereitung der erzielten Ergebnisse (z. B. in Form von Transferaufgaben). Übungsaufgaben im engeren Sinne gibt es aufgrund des Zuschnitts des PP-Unterrichts nur außerordentlich selten. In die Benotung einbezogen werden die Hausaufgaben nur soweit, wie sie die Beteiligung am Unterricht befördern; konkret bedeutet, dass in erster Linie die regelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben bewertet wird und sie inhaltlich vor allem im Rahmen der auf ihnen aufbauenden Beiträge im Unterricht zur Geltung kommen. Werden Hausaufgaben mehrfach nicht gemacht, so wird die nicht erbrachte Leistung als eine ungenügende Leistung

verbucht, die in etwa der Gewichtung der sonstigen Mitarbeit von drei Unterrichtsstunden entspricht.

Facharbeiten (nur Sek. II)

Anforderungen an das Thema:

Facharbeiten im Fach Philosophie haben grundsätzlich Problemcharakter: Sie werden eine fachspezifische Frage auf, erörtern diese und beantworten sie zumindest tentativ. Die Themenwahl ist nicht auf das jeweilige Halbjahresthema beschränkt. Bei methodischen und formalen Anforderungen (z. B. der Zitierweise) folgt die Fachschaft Philosophie dem fachschaftsübergreifenden Konzept, das an der Schule eingeführt ist (und den Schülern von den Stufenleitern bekannt gemacht wird).

Beispiele für Themen:

- Gibt es im Konstruktivismus objektive Wahrheit?
- Ist Selbstmord moralisch verwerflich?
- Darf man Terroristen foltern, um Menschenleben zu retten?
- Goldene Regel oder kategorischer Imperativ – was taugt eher als moralischer Kompass?

Bewertung:

An die Facharbeit werden ähnliche Kriterien angelegt wie an eine Klausur, wobei der Eigenständigkeit der Schüler bei Formulierung und Bearbeitung des Themas stärker Rechnung getragen wird. Die Schüler erhalten die Rückmeldung in Form eines ausführlichen schriftlichen Gutachtens, in dem die Stärken und Schwächen der Arbeit kriteriengeleitet benannt werden.

Besondere Lernleistung

Über die Anfertigung von Facharbeiten hinaus besteht im Fach Philosophie auch die Möglichkeit, eine besondere Lernleistung zu erbringen, die ins Abitur eingebracht werden kann. Soweit die betreffenden Schülerinnen und Schüler dazu keine eigenen Vorstellungen haben, kann im Hinblick auf die Themenwahl auf die o. a. Zusammenstellung zurückgegriffen werden. Da die besondere Lernleistung umfänglicher und im Anspruchsniveau deutlich über einer Facharbeit angesiedelt ist, ist für Ihre Erstellung eine besondere Beratung nötig, die in der Regel durch den Vorsitzenden der Fachkonferenz erteilt wird.